



*Bürgerinitiative  
Pro Oespeler Lebensraum e.V.*



Herrn  
Stadtrat Sierau

44122 Dortmund

21.11.01

Methangasvorkommen in Do-Oespel in den Bereichen Lü 148 und Lü 123  
Ihr Schreiben vom 16.08.01

Sehr geehrter Herr Sierau,

Sie hatten uns darüber informiert, dass bei sämtlichen Neubaumaßnahmen in den obigen Bereichen vorsorgliche Sicherungsmaßnahmen zur Anwendung kommen, um die Häuser vor Methangas-Eintritt zu schützen. Diese Maßnahmen sind in den Bereichen der Gasaustrittszone 3 verpflichtend; einer Zone nämlich, in der Gasaustritte sehr wahrscheinlich sind. Herr Dr. Benner von der Deutschen Montantechnologie in Essen, der auf einer öffentlichen Veranstaltung unserer BI am 14.11.01 zu diesem Thema referiert, hat diese Aussagen bestätigt. Entscheidend ist, dass das Oespeler Gebiet zu einem Bereich sehr hoher Gasaustritte innerhalb des Ruhrgebiets zählt. Eine Gasaustrittskarte nach Prof. Hollmann würde dies belegen. Möglicherweise müssten einige Gebiete nachgemessen werden, die aus Zeitgründen damals nicht umfangreich erfasst wurden.

Frau RM Schilling hat jedoch auf dieser Veranstaltung ihre Aussage vom 16.08.01 geradezu bestritten und auf Herrn Dr. Mackenbach vom Umweltamt verwiesen, wonach die obigen Bebauungsbereiche zur Ausgasungszone 2 zählen würden. Hier scheinen unserer Meinung nach unterschiedliche Informationen die Verwaltung zu verlassen. Sind die obigen Gebiete der Zone 3 zuzuordnen, sind Flächendrainagen verpflichtend; sind die obigen Gebiete der Zone 2 zuzuordnen, können Sicherungsmaßnahmen lediglich empfohlen werden, um ein Übermaßverbot zu verhindern.

Wir bitten in diesem Punkt um Klarstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann